

**Schulabsentismus
erkennen und handeln –**
Zuständigkeiten und
Unterstützungsangebote



Definition Schulabsentismus

Wir verstehen Schulabsentismus als häufige schulische Fehlzeiten, welche mit einem erheblichen Widerstand gegen den Schulbesuch zusammenhängen, und welche nicht auf körperliche Erkrankungen zurückgeführt werden können.¹ Schulabsentismus kommt in verschiedenen Formen und Ausprägungen und aufgrund verschiedener Ursachen vor.

Formen

- ausgeprägte Schulunlust (ohne jedoch in der Schule zu fehlen)
- häufiges «krank» sein (d. h. ohne klare medizinische Erklärung)
- Schulangst (mit oder ohne in der Schule zu fehlen)
- aktive Schulverweigerung (wobei das Kind aber zuhause bleibt)
- Schulschwänzen (wobei das Kind angenehmeren Aktivitäten ausserhalb der Schule und dem Zuhause nachgeht)

Ausprägung

Die Ausprägung kann einerseits durch die Anzahl und Dauer von Fehlzeiten und andererseits durch das «Fehl-Muster» beschrieben werden. Die Anzahl von Fehlzeiten kann von einzelnen Lektionen, über einzelne Tage, bis hin zu ganzen Wochen reichen. Das «Fehl-Muster» kann regelmässiges Fehlen in bestimmten Fächern sein; Start- oder Rückkehrprobleme (z. B. gehäufte Fehlzeiten morgens, montags, nach Ferien oder Krankheit); regelmässiges oder unregelmässiges mehrtägliches Fehlen etc.

Ursachen

Es gibt eine grosse Anzahl möglicher Ursachen, welche in einigen breiten Kategorien dargestellt werden können:

- familiäre Faktoren (z. B. Überforderung im Familiensystem, Sorge um Familienmitglieder, Vernachlässigung etc.)
- kindliche Faktoren (z. B. Ängste oder andere psychiatrische Erkrankungen, fehlende Motivation, Lernschwierigkeiten, etc.)
- schulbezogene Faktoren (z. B. Mobbing, Konflikte mit Schülern oder Lehrpersonen, Über- und Unterforderung, Angst vor Situationen oder Personen, etc.)
- weitere Faktoren

Zu beachten

Es gibt nicht «Den Weg» im Umgang mit Schulabsentismus. Die Formen, Ausprägungen und Ursachen unterscheiden sich von Kind zu Kind, daher müssen auch die weiteren Schritte individuell geplant werden. Grundsätzlich gilt: je früher reagiert wird, umso mehr Handlungsoptionen bestehen und umso wirksamer sind die Interventionen.

Welche Stelle kann wie unterstützen?

Die Grafik zeigt eine Übersicht über die Zuständigkeiten und möglichen Unterstützungsangebote. Die Angebote werden zudem nach Ausprägung des Schulabsentismus aufgeführt. Niederschwellige Angebote sind links zu finden, intensivere Angebote stehen rechts. **Die Übersicht ist nicht als Vorgehensschema zu verstehen.**

Anmeldungen zu kinder- jugendpsychiatrischen Angeboten erfolgen durch die Eltern, in der Regel durch Überweisung des Arztes.

¹ In Anlehnung an «Schulvermeidung», Walter und Döpfner, 2020



Schule

Lehrpersonen | Dokumentieren, Fehlmuster erkennen, Problematik im Gespräch mit Eltern ansprechen, weitere Schritte definieren, Schulleitung informieren

Schulleitung | Lehrpersonen unterstützen und beraten, schnell aktiv werden, Absentismus ernst nehmen, Fachpersonen beiziehen, triagieren, Gespräche mit Eltern und Schülerin oder Schüler suchen und leiten, Förderangebote und disziplinarische Massnahmen absprechen, kombinieren und einleiten, Entscheidung fällen

Schulsozialarbeit | Unterstützung und Beratung der Lehrperson/Schulleitung beim Vorgehen und Erkennen von Schulabsentismus sowie im Gespräch mit Eltern. Niederschwellige Beratung für Eltern und Schülerin und Schüler

Weitere schulische Massnahmen | Idealerweise erfolgen schulische Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Amt für Volksschule

Schulpsychologische Abklärung | Abklärung kognitiver Leistungsfähigkeit von Schülerinnen oder Schülern bezüglich Unter- bzw. Überforderung, Prüfungsangst, niederschwellige telefonische Beratung/Triage zum Thema Schulabsentismus

Schulberatung | Frühzeitige Beratung von Lehrpersonen im Umgang mit Thematik Schulabsentismus. Keine Zuständigkeit bei akutem Schulabsentismus

Schulaufsicht | Rechtliche Beratung der Führungsverantwortlichen einer Schule

Sprechstunde Schulabsentismus | Ein einmaliges Triage-Gespräch ermöglicht eine rasche Einschätzung der Situation; es können konkrete Handlungsmöglichkeiten empfohlen werden. Die Sprechstunde kann meist innerhalb weniger Tage nach Anmeldung durchgeführt werden.

Abklärung Ambulatorium | Eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Untersuchung wird in den Ambulatorien des KJPDs durchgeführt. Sie dauert ca. 5–6 Termine (unter Berücksichtigung der schulischen und familiären Situation) und endet mit einem Auswertungsgespräch. Gegebenenfalls wird eine psychiatrische Diagnose gestellt und entsprechende Behandlungsoptionen werden vorgestellt.

Ambulante Therapie | Kinder und Jugendliche werden in den Ambulatorien des KJPDs nach erfolgter Abklärung in Einzelstunden psychiatrisch und psychotherapeutisch unterstützt.

Aufsuchende Therapie | Diese Angebote unterstützen die Familie mit mindestens wöchentlichen Terminen in ihrem häuslichen Umfeld (inklusive in der Zusammenarbeit mit der Schule).

Tagesklinische Behandlung | Ein teilstationärer Aufenthalt von 3–6 Monaten in der Tagesklinik bietet ein umfassendes medizinisch-psychotherapeutisches Setting unter Einbezug der beteiligten Systeme wie bspw. Familie und Schule.

Stationäre Behandlung | Der stationäre Aufenthalt in der Klinik für Kinder und Jugendliche beinhaltet eine ganzheitliche Kurzzeitintervention von 2–3 Wochen. Während des Aufenthalts findet eine Zusammenarbeit mit Eltern und Schule statt.

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater | Analog der Abklärung und Diagnostik im KJPD, erfolgt jedoch in privaten Praxen

Haus- oder Kinderarzt | Führt somatische Abklärungen und Grundversorgung durch. Weist bei Bedarf an weitere Stellen zu

Stationäre Behandlung (Clenia Littenheid) | Eine stationäre Behandlung erfolgt in der Clenia Littenheid.

Prüfen von Kinderschutzmassnahmen | Das Prüfen von Kinderschutzmassnahmen erfolgt ausschliesslich, nachdem eine Gefährdungsmeldung eingegangen ist. Zur Klärung der Gefährdung sind anonyme Schilderungen einer Situation auch vor dem Erstellen einer Gefährdungsmeldung möglich.

Errichtung Beistandschaft | Die am häufigsten eingesetzte Massnahme ist eine Form der Beistandschaft mit massgeschneidert definierter Aufgabenstellung an den Beistand.

Platzierung | Die KESB kann als Massnahme eine Platzierung anordnen.



Impressum

Amt für Volksschule
Schulpsychologie und Logopädie
www.av.tg.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrischer
Dienst Thurgau
www.kjpd-tg.ch

BLDZ Nr. 5840.18.05